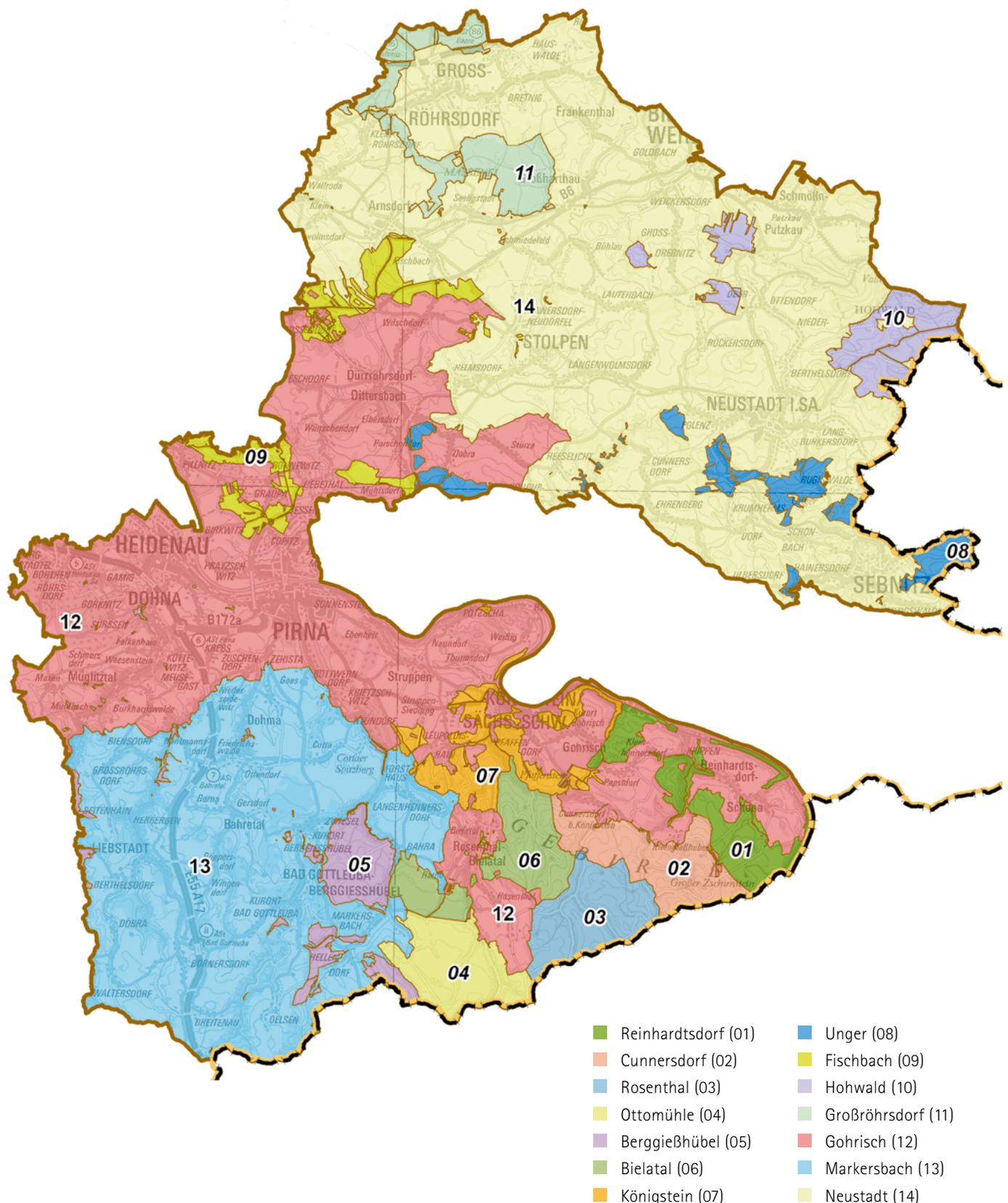


Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neustadt



Informationen des Forstbezirkes Neustadt

Stürme – Dürre – Käfer ..., was kommt dann?

Im Januar 2019 der Schneebruch, dann fegte im März 2019 Sturm Eberhard über Sachsen hinweg. Neustadt gehörte zu den am stärksten heimgesuchten Forstbezirken Sachsens. Dazu kommt das massive Aufkommen von Borkenkäfern wie Buchdrucker und Kupferstecher bei der Fichte und verstärkt in einigen Regionen der Lärchenborkenkäfer an Lärche. Die anfallenden Mengen an Schadholz für das Jahr 2019 werden im Forstbezirk Neustadt auf über 150 Tsd. Festmeter geschätzt. Ende Juli waren hiervon ca. 70 Tsd. Festmeter aufgearbeitet.

Im Juli wurde für den Staatswald entschieden, das für den Borkenkäfer brutuntaugliche Bruch- und Schadholz nicht weiter aufzuarbeiten, um die Ressourcen für die Eindämmung der Borkenkäferkalamität zu bündeln und den Holzmarkt zu entlasten. Die Folgen der bisher größten Borkenkäferkalamität in Deutschland sind noch nicht im vollen Umfang abzusehen, weil trotz größter Anstrengungen zu erwarten ist, dass sich die Kalamität in den Fichtenregionen fortsetzen wird.



Abb. 1: Voranbau Buche unter Fichtenalholz;
Foto: Jörg Fasold

Aktuell und perspektivisch entstehen durch das massenhafte Absterben der im Forstbezirk Neustadt mit einem Anteil von über 40 % vorkommenden Fichte riesige Herausforderungen. Einerseits müssen die verbleibenden

Fichtenbestände durch schnelle Entnahme der befallenen Bäume erhalten und andererseits die entstandenen Kahlfelder und stark aufgelichtete Bestände wieder in Bestockung gebracht werden. Dabei gilt es, den eingeschlagenen Weg, stabile Mischwälder zu erziehen, konsequent fortzuführen.

Der Klimawandel, momentan gezeichnet von Dürreperioden, Stürmen und nicht zuletzt daraus resultierender massiver Befall durch Schadinsekten, zeigt, wie wichtig und richtig die Waldbaustrategie von Sachsenforst sowie vielen privaten und kommunalen Waldbesitzern seit nunmehr fast drei Jahrzehnten ist. Daraus resultierend wollen wir nachfolgend zum einen auf das Sächsische Waldgesetz (SächsWaldG) und Möglichkeiten der Forstförderung verweisen, zum anderen aber auch verschiedene Verjüngungstechniken aufzeigen.

Sächsisches Waldgesetz

Entstehen durch die Aufarbeitung von Schadholz (Sturm/Käfer) Kahlfelder, so können auf diese Regelungen wie bei Kahlhieben nach § 19 SächsWaldG zutreffen. Kahlhiebe sind flächenhafte Nutzungen oder eine Herabsetzung des Holzvorrates auf weniger als 40 % der Ertragstafel ab einer Größe von 1,5 Hektar, unabhängig von Eigentumsgrößen. Ab 2 ha Größe ist ein Kahlhieb von der Unteren Forstbehörde zu genehmigen bzw. bei Zwangsnutzungen dieser anzuzeigen. Davon ausgenommen sind Hiebsmaßnahmen, die zur Einleitung, Förderung und Übernahme von Naturverjüngungen oder zum Zwecke des Voranbaus und Unterbaus dienen. In Zusammenhang damit steht die Wiederaufforstungspflicht nach § 20. Der Waldbesitzer hat demnach die Pflicht, stark verlichtete oder kahlgeschlagene Flächen wieder aufzuforsten. Die Entscheidung, ob in einem konkreten Einzelfall eine Wiederaufforstungspflicht besteht, liegt in der Zuständigkeit der Unteren Forstbehörden. Unter Umständen kann das auch für Flächen mit einer Größe von weniger als 1,5 ha der Fall sein. Wenn Sie Fragen zur Wiederaufforstungspflicht und damit verbundenen Fristen (i. d. R. drei Jahre) haben, nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Unteren Forstbehörde auf.

Sächsisches Waldgesetz:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5405-SaechsWaldG>



Abb. 2: Weißtanne unter 55-jähriger Fichte;
Foto: Jörg Fasold

Forstförderung

Die aktuelle Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) läuft bis Ende 2020. Nach jetziger Sachlage können Waldbesitzer für eine Vielzahl von Maßnahmen Fördermittel beantragen. Besonders interessant ist in der aktuellen Situation die Förderung von Pflanzungen. Es werden neben dem Pflanzmaterial und der Pflanzung (Laubholz, Tannenarten, Douglasie und Lärche) auch Leistungen für Bodenvorarbeiten bis zum Verbißschutz (Zaun, Einzelschutz) und Kulturpflege mit 75 % der Nettoausgaben gefördert. Wichtig ist es, darauf zu achten, standortgerechte Baumarten mit zertifizierter Herkunft zu verwenden. Sollten Sie Ihren Wald verjüngen und durchmischen wollen, lassen Sie sich bitte von Ihrem Revierförster beraten.

Förderrichtlinie:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>

Verjüngungstechniken

Ideal ist, wenn sich geeignete Baumarten in der Nachbarschaft der Schadfläche befinden und durch Naturverjüngung neuer Wald entsteht. Oft fehlen aber solche Bäume und es

muss künstlich verjüngt werden. Hier ist Eile geboten, bevor die Bodenvegetation die Verjüngung erschwert. Im Folgenden werden verschiedene Arten der Kunstverjüngung kurz vorgestellt.

Voranbau

Beim Voranbau wird unter einem aufgelichteten Altholzschirm gepflanzt. Dies kann sowohl flächig als auch truppweise erfolgen (Abb. 1). In Abhängigkeit vom Standort sind dafür besonders Weißtanne und Rotbuche geeignet. Voranbauten haben unter anderem den Vorteil, dass die Pflanzen durch den Schirm vor allem gegen Spätfröste geschützt heranwachsen können. Bei eintretenden Schadereignissen im Oberstand wie Sturm und Borkenkäfer ist somit die Grundlage für eine neue Waldgeneration geschaffen.



Abb. 4: Vogelkirsche in Wuchshülle;
Foto: Jörg Fasold

Allerdings erfordert die Holzernte ein gewisses Fingerspitzengefühl, um die Schäden am neuen Bestand so gering wie möglich zu halten. Die Pflanzung kann durch Einzelschutz oder Zaunbau vor Wildverbiss geschützt



Abb. 3: Weißtanne unter 35-jähriger Lärche; Foto: Jörg Fasold

werden. Der Voranbau ist zudem hinsichtlich seiner Anlage zeitlich sehr flexibel und benötigt in der Regel weniger Kulturpflege als der Anbau auf der Kahlfläche.

Langfristige Überführung

Bei der langfristigen Überführung von Reinbeständen wird zum Beispiel Weißtanne im Weitverband (z. B. 3 m x 3 m) vor allem unter Fichte und Lärche im Alter von 30 bis 60 Jahren gepflanzt (Abb. 2 u. 3). Dies hat den Vorteil, dass die Tanne genügend Zeit zum Entwickeln hat und sich später bei Auflichtung des Oberstandes in den Zwischenräumen übernahmewürdige Naturverjüngung aus Mischbaumarten einstellen kann. Die Pflanzung kann sowohl flächig, aber auch horst- oder truppweise erfolgen.

Im Staatswald wird diese Pflanzmethode bereits seit einigen Jahren praktiziert.

Initialpflanzung

Die Initialpflanzung soll einen Vorwald entstehen lassen. Hierfür werden vor allem schnell wachsende Pionierbaumarten und größere Pflanzen (Heister) wie Lärche, Ess-

kastanie oder Vogelkirsche verwendet. Durch niedrige Stückzahlen pro Hektar und mit verhältnismäßig geringem Aufwand bei der Pflanzung soll ein lichter Schirm entstehen und gleichzeitig ein Waldinnenklima erzeugt werden, das die natürliche oder künstliche Verjüngung anderer Baumarten begünstigt. Der weite Pflanzverband erzeugt ein Kronendach, das zudem ausreichend Licht für andere Verjüngung durchlässt. Eine Markierung zum Beispiel durch Stäbe erleichtert das Wiederfinden bei der Pflege.

Für kleinere Flächen (< 0,25 ha), wo Laubholz als Mischbaumart eingebracht werden soll, ist der Schutz durch Wuchshüllen ein gutes Mittel. Zwar sind die Kosten für die Einzelpflanzung relativ hoch, das hat aber den Vorteil, dass in den ersten Jahren kaum Pflege erforderlich ist (Abb. 4).

Fazit

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die durch Naturereignisse entstandenen Schäden zu beheben und mit geeigneten Baumarten einen widerstandsfähigen Wald neu entstehen zu lassen. Wie, entscheidet jeder Waldbesitzer selbst. Unsere Förster beraten Sie dabei gern.

Staatsbetrieb Sachsenforst

Forstbezirk Neustadt

Forstbezirksleiter: Uwe Borrmeister
Adresse: Karl-Liebknecht-Straße 7, 01844 Neustadt
Telefon: 03596 58 570
Telefax: 03596 58 57 99
Außenstellen: Markersbach 035023 66230
Cunnersdorf 035021 90470
E-Mail: poststelle.sbs-neustadt@smul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

■ Forstreviere im Landeswald

Leiter Staatsforstbetrieb	Mario Prielipp	035023 66231
Rev. 01 Reinhardtsdorf	Olav Spengler	0172 7992841
Rev. 02 Cunnersdorf	Christian Klier	0172 7992835
Rev. 03 Rosenthal	Janett Meschkat	0172 7992832
Rev. 04 Ottomühle	Christian Schmidt	0172 7992851
Rev. 05 Berggießhübel	Annett Wehner	0172 7992840
Rev. 06 Bielatal	Bernd Kaiser	0172 7992839
Rev. 07 Königstein	Jens Lippmann	0172 7992834
Rev. 08 Unger	Annette Schmidt-Scharfe	0174 3064371
Rev. 09 Fischbach	Michael Blaß	0172 3511935
Rev. 10 Hohwald	Mike Metka	0174 3064367
Rev. 11 Großröhrsdorf	Ralf Schulze	0174 3064372

■ Forstreviere im Privat- und Körperschaftswald

Sachbearbeiter Privat- und Körperschaftswald/Förderung	Jörg Fasold	03596 585720
Rev. 12 Gohrisch	Hartmut Schippers	0172 7992853
Rev. 13 Markersbach	Thomas Krause	0172 7992855
Rev. 14 Neustadt	Holger Fleischer	0174 3064369

Allgemeine Informationen über den Forstbezirk Neustadt (Stand 01.01.2019)

■ Territorialfläche:	885 km ²
■ Gesamtwaldfläche:	29.946 ha
■ Staatswald (Freistaat):	17.938 ha
■ Staatswald (Bund):	104 ha
■ Körperschaftswald:	1.431 ha
■ Kirchenwald:	341 ha
■ Privatwald:	10.046 ha
■ Treuhandrestwald:	121 ha



Fels und Wald in der Sächsischen Schweiz;
Foto: Jörg Fasold



Sachsenforst